



**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** E701001 - Edge Shield
Apple - Green
- Andere Bezeichnungen:**
- UFI:** Q110-60TV-K00G-SSQX
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante identifizierte Verwendungen: Luftverbesserer. Ausschließlich gewerblicher anwender Nutzung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben
- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:**
Piazza BV
Vlimmersebaan 136 Unit 6
2275 Wechelderzande - Belgium
Tel.: +32 3 366 25 45
sales@piazza.be
www.piazza.be
- 1.4 Notrufnummer:** Tox Info Suisse
Freiestrasse 16
8032 Zürich
(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)
Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN **

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) (Artikel 6, 7 und 10 ChemV).
Aquatic Chronic 2: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 2, H411
Skin Sens. 1B: Hautsensibilisierung, Kategorie 1B, H317
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Achtung
-  
- Gefahrenhinweise:**
Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Sicherheitshinweise:**
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.
- Zusätzliche Information:**
Enthält d-Limonen, Geraniol.
- Substanzen, die zur Einstufung beitragen**
2,4-dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd
- UFI:** Q110-60TV-K00G-SSQX

** Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN ** (fortlaufend)

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

**** Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version**

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

3.2 Zubereitungen:

Chemische Beschreibung: Mischung von Substanzen

Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration
CAS: 104-67-6 EC: 203-225-4 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119959333-34-XXXX	Undecan-4-olid⁽¹⁾ Selbststeingestuft		4 - <5,01 %
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 3: H412	
CAS: 88-41-5 EC: 201-828-7 Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	2-tert-Butylcyclohexylacetat⁽¹⁾ Selbststeingestuft		2 - <3,01 % 
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411	
CAS: 18479-58-8 EC: 242-362-4 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119457274-37-XXXX	2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol⁽²⁾ Selbststeingestuft		2 - <3,01 % 
	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315 - Achtung	
CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9 Index: 603-212-00-7 REACH: 01-2119488227-29-XXXX	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran⁽¹⁾ ATP ATP01		1 - <2,01 % 
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410 - Achtung	
CAS: 68039-49-6 EC: 268-264-1 Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	2,4-dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd⁽¹⁾ Selbststeingestuft		1 - <2,01 %     
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	
CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9 Index: 607-085-00-9 REACH: 01-2119976371-33-XXXX	Benzylbenzoat⁽¹⁾ Selbststeingestuft		1 - <2,01 %    
	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 2: H411 - Achtung	
CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5 Index: 601-096-00-2 REACH: 01-2119529223-47-XXXX	d-Limonen⁽¹⁾ Selbststeingestuft		0,2 - <1,01 %           
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 3: H412; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 3: H226; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr	
CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1 Index: 603-241-00-5 REACH: 01-2119552430-49-XXXX	Geraniol⁽¹⁾ Selbststeingestuft		0,02 - <0,21 %     
	Verordnung 1272/2008	Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr	

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

⁽²⁾ Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (fortlaufend)

Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuft Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten.

Bei Berührung mit der Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Im Falle des Kontaktes wird empfohlen, den betroffenen Bereich gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen, ...) einen Arzt aufsuchen und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

Durch Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Produkt nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen, enthält entflammbare Substanzen. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

ES WIRD DAVON ABGERATEN, einen Wasserstrahl als Löschmittel einzusetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandkasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

Einsatzkräfte:

Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG (fortlaufend)

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Da das Produkt nicht entflammbar ist, besteht bei normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen kein Brandrisiko.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Das Produkt zusammenkehren und mit Schaufeln oder anderen Hilfsmitteln aufnehmen und zur Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung in einen Behälter füllen. Siehe Abschnitte 8 und 13.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur: 5 °C

Höchsttemperatur: 30 °C

Maximale Zeit: 6 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

SUVA (2020):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
d-Limonen	VME/MAK	7 ppm	40 mg/m ³
CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	VLE/KZGW	14 ppm	80 mg/m ³

Allgemeiner Staubgrenzwert: MAK (8h,Alveolengängige Fraktion) = 1.25 mg/m³ MAK (8h,Einatembare Fraktion)=10 mg/m³ // MAK (15 min,Alveolengängige Fraktion) = 2.5 mg/m³ MAK (15 min,Einatembare Fraktion)=20 mg/m³

DNEL (Arbeitnehmer):

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)**

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol CAS: 18479-58-8 EC: 242-362-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	20.8 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	73.5 mg/m ³	Nicht relevant
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	36.7 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	13.5 mg/m ³	Nicht relevant
Benzylbenzoat CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2.6 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	102 mg/m ³	Nicht relevant	5.1 mg/m ³	Nicht relevant
d-Limonen CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	9.5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	66.7 mg/m ³	Nicht relevant
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	12.5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	161.6 mg/m ³	Nicht relevant

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol CAS: 18479-58-8 EC: 242-362-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	12.5 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	12.5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	21.7 mg/m ³	Nicht relevant
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	2.3 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	22 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4 mg/m ³	Nicht relevant
Benzylbenzoat CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	Oral	78 mg/kg	Nicht relevant	0.4 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1.3 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	25 mg/m ³	Nicht relevant	1.25 mg/m ³	Nicht relevant
d-Limonen CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	4.8 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	4.8 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	16.6 mg/m ³	Nicht relevant
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	13.75 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	7.5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	47.8 mg/m ³	Nicht relevant

PNEC:

Identifizierung					
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol CAS: 18479-58-8 EC: 242-362-4	STP	10 mg/L	Frisches Wasser		0.0278 mg/L
	Boden	0.103 mg/kg	Meerwasser		0.00278 mg/L
	Intermittierende	0.278 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)		0.594 mg/kg
	Oral	0.111 g/kg	Sediment (Meerwasser)		0.059 mg/kg
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	STP	1 mg/L	Frisches Wasser		0.0068 mg/L
	Boden	1.5 mg/kg	Meerwasser		0.00044 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)		2 mg/kg
	Oral	20.4 g/kg	Sediment (Meerwasser)		0.394 mg/kg
Benzylbenzoat CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	STP	100 mg/L	Frisches Wasser		0.017 mg/L
	Boden	2.12 mg/kg	Meerwasser		0.002 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)		10.66 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)		1.07 mg/kg

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)**

Identifizierung				
d-Limonen CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	STP	1.8 mg/L	Frishes Wasser	0.014 mg/L
	Boden	0.763 mg/kg	Meerwasser	0.0014 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frishes Wasser)	3.85 mg/kg
	Oral	0.133 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0.385 mg/kg
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	STP	0.7 mg/L	Frishes Wasser	0.011 mg/L
	Boden	0.017 mg/kg	Meerwasser	0.001 mg/L
	Intermittierende	0.108 mg/L	Sediment (Frishes Wasser)	0.115 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0.011 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz.

Die Verwendung von Schutzausrüstung ist im Falle von Nebelbildung bzw. im Falle der Überschreitung der Grenzwerte für professionelle Exposition erforderlich.

C.- Spezifischer Handschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken. (Material: Butyl, Durchdringungszeit: 240 - 480 min, Dichte: 0.38 mm)			Ersetzen Sie die Handschuhe vor jedem möglicherweise eintretenden Schadensfall. Wenn Sie das Produkt längere Zeit wegen professionellem/ industriellem Gebrauch verwenden, dann sollten Sie Handschuhe der Art CE III bzw. gemäß den Normen EN 420:2004+A1:2010 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018 benutzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

D.- Gesichts- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung			Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen.
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2012	Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007 Regulierungen.

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)**

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenwäsche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV):

V.O.C. (Lieferung): 12.2 % Gewicht
Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C: 114.49 kg/m³ (114.49 g/L)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

Physisches Aussehen :

Physischer Zustand bei 20 °C: Feststoff
Aussehen: Nicht verfügbar
Farbe: Nicht verfügbar
Geruch: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle: Nicht relevant *

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: Nicht relevant *
Dampfdruck bei 20 °C: Nicht relevant *
Dampfdruck bei 50 °C: Nicht relevant *
Verdunstungsrate bei 20 °C: Nicht relevant *

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C: 938.4 kg/m³
Relative Dichte bei 20 °C: 0.938
Dynamische Viskosität bei 20 °C: Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C: Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: Nicht relevant *
Konzentration: Nicht relevant *
pH: Nicht relevant *
Dampfdichte bei 20 °C: Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C: Nicht relevant *
Wasserlöslichkeit bei 20 °C: Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaft: Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur: Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht relevant *

Entflammbarkeit:

Entflammungstemperatur: Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant *

*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Selbstentflammungstemperatur:	237 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Explosivität (Feststoff):	
Untere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *
Obere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *
Partikeleigenschaften:	
Medianwert des äquivalenten Durchmessers:	Nicht relevant *

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	Nicht relevant *
Verbrennungswärme:	Nicht relevant *
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarer Bestandteile:	Nicht relevant *

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vorsicht	Vorsicht	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO₂), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

IARC: d-Limonen (3); C.I. Pigment Green 18 (3)

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht relevant

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Benzylbenzoat CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	LD50 oral	1500 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	4000 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	
d-Limonen CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	LD50 oral	4400 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>5000 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Undecan-4-olid CAS: 104-67-6 EC: 203-225-4	LD50 oral	18500 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	
2-tert-Butylcyclohexylacetat CAS: 88-41-5 EC: 201-828-7	LD50 oral	4600 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol CAS: 18479-58-8 EC: 242-362-4	LD50 oral	3600 mg/kg	
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	
2,4-dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd CAS: 68039-49-6 EC: 268-264-1	LD50 oral	2500 mg/kg	
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	LD50 oral	4200 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	5100 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Nicht relevant

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Undecan-4-olid CAS: 104-67-6 EC: 203-225-4	LC50	>10 - 100 (96 h)		Fisch
	EC50	>10 - 100 (48 h)		Krustentier
	EC50	>10 - 100 (72 h)		Alge
2-tert-Butylcyclohexylacetat CAS: 88-41-5 EC: 201-828-7	LC50	>1 - 10 (96 h)		Fisch
	EC50	>1 - 10 (48 h)		Krustentier
	EC50	>1 - 10 (72 h)		Alge

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

E701001 - Edge Shield
Apple - Green

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Konzentration	Art	Gattung
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	LC50	0.95 mg/L (96 h)	Oryzias latipes
	EC50	0.194 mg/L (48 h)	Daphnia magna
	EC50	0.723 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata
2,4-dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd CAS: 68039-49-6 EC: 268-264-1	LC50	>1 - 10 (96 h)	Fisch
	EC50	>1 - 10 (48 h)	Krustentier
	EC50	>1 - 10 (72 h)	Alge
Benzylbenzoat CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	LC50	2.32 mg/L (96 h)	Danio rerio
	EC50	3.1 mg/L (48 h)	Daphnia magna
	EC50	0.36 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata
d-Limonen CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	LC50	0.702 mg/L (96 h)	Pimephales promelas
	EC50	0.577 mg/L (48 h)	Daphnia magna
	EC50	Nicht relevant	

Langzeittoxizität:

Identifizierung	Konzentration	Art	Gattung
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol CAS: 18479-58-8 EC: 242-362-4	NOEC	Nicht relevant	
	NOEC	9.5 mg/L	Daphnia magna
Benzylbenzoat CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	NOEC	Nicht relevant	
	NOEC	0.258 mg/L	Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Identifizierung	Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol CAS: 18479-58-8 EC: 242-362-4	BSB5	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant
	BSB/CSB	Nicht relevant
Benzylbenzoat CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	BSB5	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant
	BSB/CSB	Nicht relevant
d-Limonen CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	BSB5	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant
	BSB/CSB	Nicht relevant
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	BSB5	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant
	BSB/CSB	Nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	FBK	1584
	POW Protokoll	5.9
	Potenzial	Sehr hoch
Benzylbenzoat CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	FBK	193
	POW Protokoll	4
	Potenzial	Hoch
d-Limonen CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	FBK	660
	POW Protokoll	4.83
	Potenzial	Hoch
Geraniol CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1	FBK	110
	POW Protokoll	3.56
	Potenzial	Hoch

12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
Benzylbenzoat CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	Koc	6310	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Unbeweglich	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	4.626E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
d-Limonen CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5	Koc	6324	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Unbeweglich	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	2.675E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Gefährlich

Abfalltyp (Verordnung (RS 814.610.1):

HP14 ökotoxisch

Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Basierend auf der Totalrevision der ChemV sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Technischen Verordnung über Abfälle (SR 814.600), Verkehr mit Abfällen (SR 814.610), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2021, RID 2021:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)



- 14.1 UN-Nummer:** UN3077
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Undecan-4-ol; 2-tert-Butylcyclohexylacetat)
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** 9
- Etiketten:** 9
- 14.4 Verpackungsgruppe:** III
- 14.5 Umweltgefahren :** Ja
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- Besondere Verfügungen: 274, 335, 375, 601
- Tunnelbeschränkungscode: -
- Physisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
- Beschränkte Mengen: 5 kg
- 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code:** Nicht relevant

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 40-20:



- 14.1 UN-Nummer:** UN3077
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Undecan-4-ol; 2-tert-Butylcyclohexylacetat)
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** 9
- Etiketten:** 9
- 14.4 Verpackungsgruppe:** III
- 14.5 Meeresschadstoff:** Ja
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- Besondere Verfügungen: 335, 966, 274, 967, 969
- EMS-Codes: F-A, S-F
- Physisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
- Beschränkte Mengen: 5 kg
- Segregationsgruppe: Nicht relevant
- 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code:** Nicht relevant

Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2022:



- 14.1 UN-Nummer:** UN3077
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Undecan-4-ol; 2-tert-Butylcyclohexylacetat)
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** 9
- Etiketten:** 9
- 14.4 Verpackungsgruppe:** III
- 14.5 Umweltgefahren :** Ja
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- Physisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
- 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code:** Nicht relevant

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**E701001 - Edge Shield
Apple - Green**

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung:

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant

Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Geraniol (Produktart 18, 19)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
E2	UMWELTGEFAHREN	200	500

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Nicht relevant

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

Sonstige Gesetzgebungen:

Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG), SR 946.51

Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG), SR 814.01

Bundesgesetz vom 20. Juni 1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG), SR 514.54

Verordnung vom 10. November 2004 zum RotterdamerÜbereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung, ChemPICV), SR 814.82

ChemRRV, SR 814.81

Verordnung vom 05. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.11

Verordnung 5 vom 28. September 2007 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) SR 822.115 und Verordnung des WBf vom 4. Dezember 2007 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2

Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1

Verordnung vom 31. Oktober 2012 über die Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen und Seilbahnen (RSD), SR 742.412

Gesundheitsvorsorge, ArGV 3, SR 822.113

Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV), SR 814.012

Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA), SR 814.600

Verordnung vom 19. Mai 2010 über die Produktesicherheit (PrSV), SR 930.111

Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA), SR 814.610

Verordnung vom 19. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten und über deren Überwachung auf dem Markt (Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften, VIPaV), SR 946.513.8

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde basierend auf der Totalrevision der ChemV

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) (ABSCHNITT 2, ABSCHNITT 16):

· Sicherheitshinweise

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

E701001 - Edge Shield
Apple - Green

Druck: 16.06.2022

Erstellt am: 21.04.2022

Revision: 16.06.2022

Fassung: 2 (a ersetzen 1)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Klassifizierungsverfahren:

Aquatic Chronic 2: Berechnungsmethode
Skin Sens. 1B: Berechnungsmethode

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Haupt-Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter
IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport
ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation
COD: chemischer Sauerstoffbedarf
BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
BCF: Biokonzentrationsfaktor
LD50: tödliche Dosis 50
LC50: tödliche Konzentration 50
EC50: 50 % Effekt-Konzentration
LogPOW: Octanol-water-partiticoefficient
Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff
Nicht klass: Nicht klassifiziert
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES